

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den gew. Abnehmer: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Posten 2,50 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. wöchentlich 10 Pf. Die Geschäftsstelle: Wilsdruff, Markt 10. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Geschäftsstelle: Wilsdruff, Markt 10. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Abonnementpreise: Die 4-spaltige Normalzeile 20 Halbpennig, die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Halbpennig, die 2-spaltige Reklamzeile im ersten Teil 100 Halbpennig. Nachdruckgebühren 20 Halbpennig. Die 4-spaltige Reklamzeile im zweiten Teil 100 Halbpennig. Nachdruckgebühren 20 Halbpennig. Die 4-spaltige Reklamzeile im dritten Teil 100 Halbpennig. Nachdruckgebühren 20 Halbpennig. Die 4-spaltige Reklamzeile im vierten Teil 100 Halbpennig. Nachdruckgebühren 20 Halbpennig.

Nr. 250. — 85. Jahrgang. — Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach Dresden 2640 Montag, den 25. Oktober 1926

Staat und Gemeinden.

Der Deutsche Städtetag will sich wehren. Es sei ein falsches Urteil, wenn man behauptet, die Finanzwirtschaft der Gemeinden sei viel kostspieliger als die des Reiches, belaste die Wirtschaft in viel höherem Maße, als das von Seiten des Reiches und der Länder geschehe, — so will eine Denkschrift nachweisen, die der Deutsche Städtetag soeben herausgegeben hat. Demgegenüber betrachtet es die Denkschrift als ihre Aufgabe, nachzuweisen, daß die Meinung, in erster Linie sei die Steuerbelastung der Wirtschaft durch die Gemeinden verursacht, nicht zutrefte, daß vielmehr der regelmäßige Steuerbedarf der Gemeinden in seiner Steigerung zurückgeblieben sei gegenüber dem anschlagsmäßigen Steuerbedarf des Reiches und der Länder. Der Steuerbedarf der Gemeinden bleibe zurück — abgesehen von der Wohlfahrtspflege — sogar hinter der Entwertung der Mark.

Die Denkschrift bestreitet nicht, daß der Kreis der Verwaltungsaufgaben, die den Kommunen zugewiesen sind, ein viel größerer ist als vor dem Kriege. Aber sie weist weiter nach, daß 80 Prozent dieser Aufgaben zwangsgebunden sind, also auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen verwaltet werden müssen, wobei man eben der Ansicht sein kann, daß man den Vorwurf der Vielregiererei nicht an die Gemeinden richten kann, sondern an den Gesetzgeber, der ihnen diese Vielregiererei auferlegte. Diesen Vorwurf erhebt übrigens die Denkschrift selbst. Sie weist darauf hin, daß ungeachtet der grundsätzlichen allgemeinen Bedeutung der Selbstverwaltung diese auf allen Gebieten fast durch jedes neue Gesetz weiter eingeschränkt wird, gleichgültig, ob das die Schule, die Wohlfahrtspflege, die Polizei usw. betrifft. Nur die grundsätzliche Änderung, also eine Erweiterung der Selbstverwaltung würde eine praktische Sparmaßnahme bedeuten. Befritten werden kann aber kaum, daß auch in den Kommunen die Bureauflastung der Verwaltung an unangenehm große Fortschritte gemacht hat und daß von dem Grundgedanken der alten Selbstverwaltung der Kommunen leider viel zu wenig übriggeblieben ist.

Die Denkschrift entwickelt ferner, daß die finanzielle Deckung der kommunalen Ausgabebedürfnisse jetzt wesentlich anders sei als vor dem Kriege. Während damals die Einkommensteuer — soweit die Gemeinden Zuschläge erhoben — etwa die Hälfte des Steuerbedarfs deckte, geschieht das jetzt nur mit einem Viertel der Ausgaben. Wenn man dieser Verringerung der Bewegungsfreiheit hinsichtlich der Einnahmen nur die Steigerung der Wohlfahrtsausgaben gegenüberhält, so hat man eine Erklärung dafür, daß die Gemeinden in große finanzielle Schwierigkeiten geraten mußten. Aus diesem Grunde wendet sich die Denkschrift gegen die in letzter Zeit erfolgten Steuerabbaumaßnahmen, die völlig hilflos vor sich gegangen seien, weil nämlich der Einnahmeverminderung eine Ausgabenvermehrung nicht zur Seite getreten habe; vielmehr sei eine Ausgabenvermehrung beibehalten worden, die durch die ausgesetzten Erwerbslosen von Seiten der Kommunen eine Unterstützung erfahren. Es sei insoweit nicht verwunderlich, daß der Haushalt einer ganzen Reihe von Städten mit einem Fehlbetrag abschließe.

Die Gemeinden beklagen sich darüber, daß die Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches und der Länder gegenüber der städtischen Selbstverwaltung noch immer von Entscheidungen ausgehen, deren Voraussetzung in der Zwangswirtschaft des Krieges und der Inflationszeit begründet sind. Genau so wie eine Erweiterung der Selbstverwaltung zu Ersparnissen führen würde, sei diese Erweiterung auch aus dem Grunde eine einfache Selbstverständlichkeit, weil eben die Zeit der Zwangswirtschaft und der Inflation durch ständige Verhältnisse abgelöst sei. Die Selbstverwaltung muß von den Fesseln, die ihr in jener Zeit angelegt wurden, befreit werden. Dem entspricht auf der anderen Seite die Forderung der Denkschrift, daß der Kreis der Verwaltungsaufgaben, bürokratischen Charakters verengt wird, daß die Zwangsaufgaben vermindert werden, daß darüber hinaus überhaupt die gesamte öffentliche Verwaltung vereinfacht und verbilligt wird, daß man die Selbstverwaltung der Kommunen wiederherstellt. Sie müssen entscheiden, ob und wie sie eine Aufgabe auch im Hinblick auf die daraus zu erwartende finanzielle Belastung der Bevölkerung übernehmen wollen.

Die Denkschrift verlangt nun aber auch eine entsprechende finanzielle Bewegungsfreiheit und sieht die Lösung der gesamten Finanzschwierigkeiten darin, daß die frühere Möglichkeit wiedergegeben wird, Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben.

Wenn dieser Vorschlag verständlich erscheint, so wäre es dann aber auch notwendig, daß das Ausschließrecht des Staates wieder in schärferer Form eingesetzt wird. Mit der Finanzwirtschaft mancher Kommunen macht man nämlich nicht immer die besten Erfahrungen. Es gibt ja auch Gemeinden, die sogar bankrott gemacht haben. Das aber wird man der Denkschrift zugeben müssen: die Erweiterung der Selbstverwaltung nicht bloß für die Gemeinden, sondern auch in den Gemeinden ist sehr erwägenswert.

Gegen die vorzeitige Räumung des Rheinlandes.

Die deutsch-französischen Besprechungen.

Botschafterkonferenz und Entwaffnungsfrage. Die französische Agentur Havas will erfahren haben, daß im Laufe der Unterredung zwischen dem deutschen Botschafter von Hoersch und Außenminister Briand das gesamte Problem der deutsch-französischen Annäherung zur Sprache gekommen ist. Im übrigen habe die Unterredung keine neuen Momente gebracht. Die Annäherung werde durch ständige Bemühungen, die lange Monate sich fortsetzen würden und deren wesentlichstes Ziel die Schaffung eines neuen Geisteszustandes sei, solide Grundlagen erhalten können. Für den Augenblick seien für die Annahme der von gewissen Zeitungen betreffend das Saargebiet und Mobilisierung eines Teils der deutschen Eisenbahnbonditionen vorgeschlagenen Lösungen Schwierigkeiten praktischer Art vorhanden, in dessen könne ein gemeinsamer guter Wille nicht verfehlen, der Sache des Friedens zu dienen, indem er den status quo in Europa konsolidiere und die Lösung der wirtschaftlichen und finanziellen Probleme, die zwischen den beiden Ländern aufgeworfen seien, beschleunige.

Die Havas weiter aus London berichtet, erklärt man in autorisierten englischen Kreisen, daß, wenn die Botschafterkonferenz die Frage der Entwaffnung Deutschlands noch nicht dem Völkerbund anvertraut habe, dies nicht darauf zurückzuführen sei, daß die Entwaffnung noch nicht vollständig genug sei, sondern vor allem darauf, daß die Kontrollkommission noch nicht über alle Punkte Beschlüsse gefaßt habe, und daß, solange dies nicht geschehen sei, die Botschafterkonferenz vom Völkerbund nicht verlangen könne, die Kontrollaufgabe zu übernehmen. Diese Frage sei, so füge man hinzu, durch die Botschafterkonferenz nicht diskutiert worden.

Scharfe Pariser Presseäußerungen.

Eigener Fernsprechiendienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Die französische Presse lehnt den Gedanken einer vorzeitigen Räumung des Rheinlandes an jedem Tag entschieden ab. Dabei wird unverkennbar der Ton von Tag zu Tag schärfer und kategorischer. Der „Intran-sigeant“ schreibt: „Auf die Gefahr hin, Herrn Vernstorff zu enttäuschen, müssen wir ihm sagen, daß er sich auf einem falschen Wege befindet. Briand ist nicht nach Thoiry gegangen, um zu prüfen, wann und wie die französischen Truppen herausgezogen werden könnten“. Abgesehen davon, daß diese Möglichkeit nicht in den Absichten des Quai d'Orsay liegt, entspricht sie ferner weder den Plänen der Regierung noch den tiefen, vernünftigen und sicheren Gefühlen der öffentlichen Meinung, und, um alles zu sagen — und wir weisen Herrn Vernstorff, Herrn Dr. Bell, Herrn Stresemann und alle ihre Freunde darauf hin —, Frankreich ist niemals weiter als heute von

dem Gedanken entfernt gewesen, eine vorzeitige Räumung des Rheinlandes ins Auge zu fassen.

Die Drohung, daß die Haltung der Botschafterkonferenz eine Neuorientierung der deutschen Außenpolitik zur Folge haben könnte, will der „Temps“ nicht ernst nehmen, und fügt scheinheilig hinzu, man begreife übrigens nicht, wieso die Stellungnahme der Botschafterkonferenz eine solche Erregung in Berlin hervorrufe. Alle noch strittigen Fragen (Oberkommando der deutschen Reichswehr, Befestigungen von Königsberg, Geheimorganisationen usw.) könnten leicht geregelt werden, wenn die deutschen Behörden nur guten Willen beweisen und „den Geist der Schikanen“ aufgeben würden.

Die Reichsregierung gegen die Rückkehr des Kaisers.

Eine offiziöse deutsche Äußerung.

Im Zusammenhang mit den Meldungen über eine mögliche Rückkehr des ehemaligen Kaisers nach Deutschland wurde der Reuterberichterhalter in Berlin von einer „höchst zuverlässigen Seite“ dahin unterrichtet, daß der frühere Kaiser bisher noch kein Gesuch an die deutsche Regierung gerichtet habe, nach Deutschland zurückkehren zu dürfen. Falls er ein solches Gesuch stellen sollte, so würde die deutsche Regierung dies ablehnend beantworten. Ein Artikel des Gesetzes zum Schutze der Republik besage, daß Mitglieder ehemaliger regierender Häuser, die im Auslande leben, nur mit der Erlaubnis der deutschen Regierung zurückkehren dürfen; die deutsche Regierung sei fest entschlossen, dem früheren Kaiser keinesfalls die Erlaubnis zur Rückkehr zu geben, weil seine Rückkehr Unruhe unter einem großen Teil der Bevölkerung hervorrufen und auch verhängnisvollen Einfluß auf die öffentliche Meinung im Auslande haben würde. Das Gesetz zum Schutze der Republik laufe im nächsten Juli ab, vor dem Ablauf dieses Gesetzes werde die Regierung jedoch weitere Schritte tun, um die Stellung des ehemaligen Kaisers endgültig festzulegen. Von zuständiger Berliner Stelle wird erklärt, daß diese Nachricht authentisch sei und tatsächlich die Ansicht führender Regierungsstellen wiedergibt.

Wie von privater Seite hierzu noch berichtet wird, ist bisher irgendein Ersuchen des ehemaligen Kaisers, ihm die Rückkehr nach Deutschland zu gestatten, oder irgendeine Sondierung nach dieser Seite nicht erfolgt. Wie es heißt, haben innerhalb des Reichskabinetts zwar Besprechungen über die Frage einer eventuellen Rückkehr des Kaisers stattgefunden, jedoch sind Beschlüsse in dieser Richtung nicht gefaßt worden. Die ganze Materie wird nach Eröffnung des Reichstages von dem Plenum der deutschen Volksvertretung erörtert werden, da bereits ein sozialdemokratischer Antrag vorliegt, dem Kaiser die Rückkehr nach Deutschland zu untersagen.

Finanz- und Innenpolitik Deutschlands.

Neben der Minister Reinhold und Kütz. Auf einer demokratischen Tagung gab der Reichsfinanzminister Dr. Reinhold Ausführungen über die finanzielle Lage des Reiches. Wie der Minister hierbei mitteilte, geht das Steueraufkommen im ersten Halbjahr des laufenden Steuerjahres mit 127 Millionen über die Hälfte des Voranschlags hinaus. Besonders gelobten haben sich die Erträge der Einkommensteuer und der von der Konjunktur abhängigen Steuern. Zurückgeblieben ist dagegen der Ertrag der Vermögenssteuer und der Erbschaftsteuer. Sein Ziel, so erklärte der Minister, ist immer

hart an der Grenze des Defizits hinzustreifen. Das ist bei dem augenblicklichen Zustand Deutschlands die allein richtige Politik. Denn die Ansammlungen von Reserven in den beiden letzten Jahren haben innen- und außenpolitisch großen Schaden angerichtet. Durch die übertriebene Ansammlung von solchen Geldern haben wir eine Leistungs-fähigkeit Deutschlands vorgetäuscht, die völlig falsch war und die im In- und Auslande zu ganz falschen Schlussfolgerungen führte. Mit dieser Politik müsse radikal aufgehört werden. Es ist besser, in Notjahren ein kleines Defizit zu haben, als Reserven anzusammeln. Was das Arbeitsbeschaffungsprogramm betrifft, so sei die Reichsregierung bis an die Grenze ihrer Mittel gegangen. Der Minister behandelte schließlich das Problem des Finanzausgleichs und erklärte hierbei, daß das Verleihen des Finanzausgleichs für die Erwerbslosenfürsorge voraussichtlich am 1. April 1927 in Kraft sein werde. Der endgültige Finanzausgleich müsse eine gesunde Grundlage der deutschen Finanzverhältnisse werden. Daher müsse bei diesem

das ganze Steuerwesen organisch geregelt werden. Die Reichsregierung wird versuchen, bei dieser Gelegenheit die gesamte deutsche Belastung auf ein wirtschaft-

lich tragbares und sozial gerechtes Maß zu bringen. Bei dem Finanzausgleich könne keine Rede davon sein, daß Länder und Gemeinden etwas genommen werden soll. Darauf ergriß Reichsinnenminister Dr. Kütz das Wort, der zu Beginn seiner Ausführungen betonte, daß das Reichsbudget im allgemeinen fertig sei und nach Besprechungen mit den Parteiführern dem Reichstag vorgelegt werden würde. Die Aufgabe des Gesetzes könne nur sein, die Interessen des Staates zu sichern und die Schule von den Einkünften freizuhalten, die nicht hineingehören. Der Minister wandte sich dann dem

Verbot des Potemkin-Films zu. Es habe sich bei dem Potemkin-Film darum gehandelt, ob der Film bestimmt und geeignet war, revolutionär zu wirken. Es ist zweifellos, daß der Film bestimmt war, revolutionär zu wirken. Dieser Gesichtspunkt ist aber erkannt worden. Es war verfehlt, zu behaupten, daß die Prüfstelle reaktionären Beeinflussungen nachgegeben habe. Wie Dr. Kütz weiter mitteilte, hat das Reichskabinett ein Gesetz über

die Anwendung von Schußwaffen verabschiedet, das die ganze Frage auf eine einheitliche Grundlage stellen wird. Der Minister kam bei dieser Gelegenheit auf das System der Kleinatletenvereine zu sprechen und erklärte, soweit es sich bei diesen Vereinen um eine Sportbewegung handele, würden sie nicht bekämpft werden. Die Kleinatletenbewegung hat es aber, wie der Minister mitteilte, abgesehen, auf sportliches Gebiet zu treten. Eine Lösung läßt sich nach Ansicht Dr. Kütz' dahin finden, daß man den Besitz der Waffenkontingente im Prozentfuß zur Mitgliederzahl der Vereine schließlich beschneide. Dr. Kütz wies auf den Ausführungsgesetz zu Artikel 48 der Reichsverfassung, als dessen Aufgabe er die Klarstellung und Abgrenzung der im Artikel 48 vorgesehenen staatsrechtlichen und staatspolitischen Befugnisse bezeichne.